



Marktgemeinde Rabensburg
Bezirk Mistelbach, NÖ
Postleitzahl 2274
Tel.: 02535/2400 FAX: 02535/2750
e-mail: gde@rabensburg.gv.at

Rabensburg, am 16. Nov. 2022

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt

Zugestellt durch POST.at

Liebe Rabensburgerinnen und Rabensburger!

24. RABENSBURGER ADVENTKALENDER

Am 01. Dezember startet zum 24. Mal der begehbare Adventkalender. Sie können durch das auch heuer wieder schöner gewordene Rabensburg besinnlich dem Höhepunkt der Adventzeit entgegen gehen.

Eine Liste, die das Suchen und Schauen erleichtern soll, finden Sie auf der Rückseite dieser Amtlichen Mitteilung.

DIENSTAG 6. DEZEMBER - NIKOLO

Auch dieses Jahr kommt der Nikolo mit seinen Gaben für die Kinder um 17.00 Uhr ins Infocenter, aber auch für die Erwachsenen ist für Speis und Trank gesorgt.

ÄNDERUNGEN BEIM GELBEN SACK

Ab 1. JÄNNER 2023 gibt es Änderungen beim Gelben Sack, die Details finden Sie im Blattinneren. Die Abfuhr wird ab 2023 alle 4 Wochen erfolgen, es sind ab nun 13 Stück auf der Rolle. Wie bisher können Sie sich bei Bedarf „Gelbe Säcke“ kostenlos am Gemeindeamt abholen.

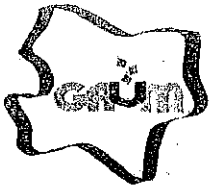
AB 2023 KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Ab 4. Jänner findet in Rabensburg jeden 1. Mittwoch im Monat zwischen 15.00-16.00 Uhr eine kostenlose anwaltliche Erstberatung durch Frau Rechtsanwältin Mag. Ulrike Kargl statt. Sie ist spezialisiert auf allgemeines Vertragsrecht, Unternehmensrecht, Kraftfahrzeug- und Straßenverkehrsrecht. Um vorherige Bekanntgabe am Gemeindeamt (02535/2400), oder direkt unter 0650/2168996 oder kanzlei@ra-kargl.at wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Wolfram Erasim
Bürgermeister



Ab ins



Bald können Gelber Sack und Gelbe Tonne mehr: ab 01.01.2023 werden alle Verpackungen, außer Glas und Papier, über die gelben Behälter entsorgt. Das bringt ein einheitliches System in ganz Niederösterreich und mehr Wertstoffe für den Recycling-Kreislauf.

In Niederösterreich landen derzeit rund 20 Prozent Verpackungsmaterialien im Restmüll und fallen somit aus dem Recycling-Zyklus. Um diese Materialien länger im Recycling-Kreislauf zu halten, stellen die NÖ Umweltverbände auf ein zukunftsfittes, einheitliches und effizientes Sammelsystem um. Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen ab Jänner 2023 in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. Die Wertstoffe werden nach der Abholung sortiert und zu neuen Produkten weiterverarbeitet.

Müssen die Verpackungen vor dem Recycling ausgewaschen werden?

Grundsätzlich werden nur leere Verpackungen gesammelt. Für das Recycling müssen die Verpackungen jedoch nicht extra ausgewaschen werden. Für das Sammeln zu Hause ist es angenehmer und auch hygienischer, wenn Verpackungen ausgewaschen werden – aber das kann jede(r) selbst entscheiden.

Sollen Deckel von Joghurt- und anderen Bechern abgerissen werden, bevor diese über das „GELBE“ entsorgt werden?

Wenn der Metalldeckel am Becher bleibt, kann er in der Sortieranlage nicht vom Becher getrennt werden. Als Faustregel gilt: Wenn eine Verpackung aus unterschiedlichen Materialien besteht, sollen diese voneinander getrennt im Gelben Sack gesammelt werden. Das gilt z.B. auch für eine Plastikfolie auf einer Plastikverpackung oder die Papiermanschette am Joghurtbecher. Das Papier kann dann in der Altpapiertonne entsorgt werden. Der Becher ohne das Papier kommt in den Gelben Sack. Auch Metall-Verschlüsse von beispielsweise Konservengläsern oder Kronkorken gehören in den Gelben Sack. Der Plastikverschluss auf einer Plastikflasche muss nicht abgenommen werden. Am besten drücken Sie bei einer leeren Flasche die Luft heraus und schrauben den Deckel wieder an. Eine „flache“ Flasche spart Platz beim Sammeln - sowohl bei Ihnen zu Hause als auch im späteren Sammelprozess.

Das kommt ab 2023 in den Gelben Sack:

Verpackungen aus Kunststoff

Flaschen, Becher, Wurst- und Käseverpackungen, Chipssackerl, Zahnpastatuben, Plastikverpackungen von Teigwaren etc.

Verpackungen aus Metall

Getränkedosen, Konservendosen, Tuben aus Metall, Aludeckel, Aluschüsserl (zB von Fertigerichten), Kronkorken etc.

Getränkeverbundkartons

Milch- und Saftpackerl etc.

Verpackungen aus anderen Materialien

Wurstpapier, Fleischtassen, Keramikverpackungen (zB Keramikschüsserl von Kerzen), Holzverpackungen, Verpackungen aus Stoff (zB von Seifen, Jutesäcke von Mandarinen oder Erdäpfel), Verpackungen aus biologischen Materialien (die nicht kompostiert werden können dh kein Zertifikat oder Kompostkennzeichen haben), Verpackungen aus Styropor

Ab
1.1.2023
ins Gelbe

Ab ins
Gelbe

Hundehaltung im öffentlichen Raum

Laut Statistik gibt es in Österreich derzeit etwa 827.000 gemeldete Hunde. Immer mehr Menschen möchten sich einen Hund anschaffen. Die zunehmende Zahl an Hunden birgt aber auch Konfliktpotenzial – sowohl für Hundehalter, als auch für Nicht-Hundehalter.

Darum möchten wir an dieser Stelle über ein paar Punkte aufklären, die vielleicht einigen Hundehaltern (oder auch Nicht-Hundehaltern) noch nicht so bewusst sind.

In Österreich gibt es für (fast) alles einen rechtlichen Rahmen. So auch für die Hundehaltung generell. Die 2019 umgesetzte Novelle des NÖ Hundehaltgesetzes sorgte für viel Aufsehen. Im Zentrum: Der Schutz von Menschen, speziell von Kindern.

Grundsätzlich gilt:

Ein Hund muss gemeldet sein. Diese Meldung erfolgt sowohl bei der Gemeinde, in der der Halter seinen Hauptwohnsitz hat, als auch beim zentralen Melderegister für Hunde – der Heimtierdatenbank.

Tip: Zusätzlich lohnt es sich, seinen Hund auch bei Animaldata registrieren zu lassen. Sollte der Hund einmal abhandenkommen und gefunden werden, kann man auch dort die Chipnummer abfragen und den Besitzer kontaktieren. Die Vereine DOGtivity Hundetraining sowie Team Streunernasen in unserer Gemeinde haben jeweils ein Chip-Lesegerät und können bei Fundhunden die Chipnummern auslesen.

Das Haufel-Drama:

Ganz klar geregelt ist auch die Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde. Dass so eine gesetzliche Klarstellung notwendig ist überrascht immer wieder. Immerhin dient die Entsorgung etwaiger Haufel ja auch der Gesundheit des eigenen Hundes, da sich Hunde bei Kontakt mit nicht weggeräumten Hinterlassenschaften anderer Hunde, mit deren Parasiten anstecken können.

Fakt ist: Hundehaufen, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlässt, sind unverzüglich zu entsorgen. Das ist auch jedem Hundehalter zuzumuten und wir dürfen an dieser Stelle Nicht-Hun-

dehalter beruhigen: Nicht entsorgte Haufel nerven auch die meisten Hundehalter. Und der Großteil greift anständig zum Sackerl. Aus diesem Grund sollte man nicht alle Hundehalter verteufeln.

Wer darf wie einen Hund führen?

Auch dieser Punkt ist ganz klar geregelt. An öffentlichen Orten im Ortsbereich sind alle Hunde an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Das gilt für den 45-Kilo-Schäferhund, den 20-Kilo-Border Collie und den 3-Kilo-Chihuahua gleichermaßen und ohne Ausnahme. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial („Listenhunde“) sowie auffällige Hunde (also z.B. solche, die bereits schwere Verletzungen am Menschen oder Tier verursacht haben), sind ausschließlich mit Maulkorb und Leine zu führen.

Eine Maulkorb- und Leinenpflicht für alle Hunde gilt in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Betreuungseinrichtungen, Spielplätzen (Ausnahme: Therapiebegleithunde im Einsatz) oder Orten, an denen üblicherweise Menschenansammlungen (ab 150 Personen) anzutreffen sind, bei Veranstaltungen oder in beengten Räumen.

Außerhalb der oben genannten Bereiche bzw. in gesicherten Auslaufzonen können Hunde ohne Maulkorb und Leine geführt werden (Ausnahme: Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder auffällige Hunde), sofern man die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des NÖ Jagdgesetzes einhält.

Grundsätzlich ist der Hundehalter verpflichtet, sich beim Überlassen

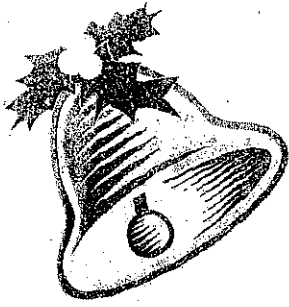
eines Hundes zum Führen oder Verwahren (also z.B. „Ausborgen“ zum Spaziergehen oder zur Urlaubsbetreuung) davon zu überzeugen, dass die andere Person eine entsprechende Eignung und Erfahrung hat, also unter anderem körperlich in der Lage ist, den Hund tatsächlich zu halten und auch etwaige Probleme richtig einschätzen und diesen gegebenenfalls aus dem Weg gehen kann.

Fazit:

Eines sei an dieser Stelle noch zur Leine gesagt: „Der tut nix!“ oder „Der folgt eh!“ sind keine Argumente, seinen Hund nicht an der Leine zu führen. Begegnet man anderen Personen, egal ob mit oder ohne Hund, hat man seinen Hund allein aus Gründen der Höflichkeit anzuleinen. Sie können nicht wissen, ob der andere Hund verträglich, krank, alt, ängstlich oder läufig ist. Egal, wie sehr Sie Ihrem Hund vertrauen, dass er „eh folgt“. Allein aus Rücksichtnahme, die man in der heutigen Zeit an vielen Stellen vermisst: Leine dran. Und im Ortsgebiet sowieso! Als Hundehalter hat man ohnehin oft das Gefühl, man stünde unter ständiger Beobachtung, weil es doch immer wieder schwarze Schafe gibt. Die gesetzliche Grundlage für das Halten von Hunden ist eigentlich unkompliziert. Hält man sich an diese Grundregeln und nimmt Rücksicht aufeinander, kann das Zusammenleben von Hunden und Menschen sehr harmonisch sein.

Nützliche Links:

www.noe.gv.at
heimtierdatenbank.ehealth.gv.at
www.animaldata.com
www.dogtivity-hundetraining.at



ADVENTKALENDER 2022

1. **Zayastraße 1** – KINDERGARTEN
2. **Hauptstraße 23** – Friseursalon INGRID
3. **Hauptstraße 13** – CHRISTLICHES ZENTRUM
4. **Kirchenplatz 134** – Adolf TOMASCHITZ
5. **Feldgasse 1** – FEUERWEHRHAUS
6. **Zayastraße** – INFOCENTER ab 17.00 Uhr Nikolo
7. **Hauptstraße 27** – Susanna GRAMM
8. **Hauptstraße 153** – Freya ZWOLANEK
9. **Feldgasse 342** – Rosa HÖRMANN
10. **Birkengasse 693** – Martin GEHART
11. **Feldgasse** – HAPPY HORSES
12. **Veilchengasse 5** – Martina BAYER
13. **Josef P.-Straße 605** – Doris BERGER
14. **Hauptstraße 188** – Jasmin URBANEK
15. **Hauptstraße 15** – RAIKA
16. **Hauptstraße 73** – VOLKSSCHULE
17. **Feldgasse 688** – Josefine HERIAN
18. **Buchengasse 718** – Patricia PULY
19. **Hauptstraße 7** – Wilfried ERASIM
20. **Mühlstraße 520** – Michael GAIDA
21. **Hauptstraße 74** – Schulische Nachmittagsbetreuung
22. **Buchengasse 724** – Roman FIEGERL
23. **Kirchenplatz** – PFARRKIRCHE
24. **Pfarrkirche** – GEMEINDE

